Gemeinsame Absichtserklärung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Präfektur Tokushima (Japan) und dem Land Niedersachsen (Bundesrepublik Deutschland)

In Anbetracht des gegenseitigen Interesses an langfristigen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen,
in Anbetracht der durch die Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Bandô entstandenen besonderen Freundschafts- und Austauschbeziehungen Tokushimas mit Deutschland,
auf der Grundlage schon bestehender Verbindungen zwischen beiden Regionen, insbesondere der Städtepartnerschaft zwischen Lüneburg und Naruto,
auf der Grundlage der „Agenda für die deutsch-japanische Partnerschaft" vom 4. Oktober 1997 und der Erklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel und des japanischen Ministerpräsidenten Shinzô Abe vom 10. Januar 2007 zum Ausbau der Kontakte zwischen Deutschland und Japan sowie
mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger aus Tokushima und Niedersachsen einander näher zu bringen,
erklären die Verwaltung der Präfektur Tokushima, vertreten durch Gouverneur Kamon Iizumi, und die Regierung des Landes Niedersachsen, vertreten durch Ministerpräsident Christian Wulff, im Folgenden Seiten genannt:

I.

Beide Seiten wollen partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und der Präfektur Tokushima herstellen.

II.

Beide Seiten sind bestrebt, die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Wirtschaft, der Kultur, der Bildung und des Sports unter Beachtung der bestehenden Gesetze nachhaltig zu unterstützen, zu entwickeln und zu erweitern.
Die jeweiligen Fachressorts sollen ermächtigt werden, zur konkreten Zusammenarbeit sowie zu konkreten Projekten und Programmen gemeinsame Erklärungen abzuschließen.

III.

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und des demographischen Wandels wollen beide Seiten die Möglichkeiten von Wissenstransfer und Kooperation im Rahmen dieser Partnerschaft prüfen und umsetzen.

IV.

Beide Seiten halten direkte Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen und Verbänden aus beiden Regionen für wünschenswert.

V.

Beide Seiten teilen die Auffassung, dass diese Gemeinsame Absichtserklärung von beiden Seiten nach gegenseitiger Abstimmung jederzeit schriftlich geändert oder ergänzt werden kann.

VI.

Die Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Absichtserklärung soll so lange fortgesetzt werden, bis eine der beiden Seiten der anderen Seite – mindestens drei Monate im voraus – den Wunsch mitteilt, die Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Absichtserklärung beenden zu wollen.
Beide Seiten teilen die Auffassung, dass im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit laufende Projekte – im gegenseitigen Einvernehmen – nach Möglichkeit noch zu Ende geführt werden können.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird in zweifacher Ausfertigung, in japanischer und deutscher Sprache jeweils gleichen Inhalts, unterzeichnet.

Hannover, den 13. September 2007

Für die Präfektur Tokushima

Kamon Iizumi
Gouverneur der Präfektur Tokushima

Für das Land Niedersachsen

Christian Wulff
Niedersächsischer Ministerpräsident